

# Hausordnung der Don-Bosco-Schule Rostock

Abgestimmt durch die Schulkonferenz am 04.07.2023

Folgende Abkürzungen werden verwendet: SuS = Schülerinnen und Schüler,  
LP = Lehrpersonen, MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



»Tu was du kannst, und Gott tut das Übrige.« (Don Bosco)

## Vorwort

*Unsere Hausordnung hat zum Ziel, unserer Schulgemeinschaft auf der Grundlage unseres christlichen Werteverständnisses gemeinsame Regeln an die Hand zu geben. Sie gilt für alle Menschen, die an unserer Schule lernen, lehren und agieren und hilft uns dabei, unsere vielfältige Schulgemeinschaft im Miteinander zu stärken. An unserer Schule sollen sich alle Menschen wohlfühlen können. Das geht nur, wenn eine achtsame Grundeinstellung durch allgemeingültige Regeln ergänzt wird, die jedem in gleichem Maße Schutz und Verlässlichkeit gewähren.*

Die Grundlagen für unsere Gemeinschaft legen wir im alltäglichen Umgang miteinander:

Wir grüßen uns und helfen einander. Wir beachten Gesprächsregeln und pflegen einen freundlichen Umgangston. Wir achten die Gefühle aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Gottesdienste, Andachten und Feiern stärken unsere Gemeinschaft und sind fester Bestandteil unseres Lebens an einer christlichen Schule.

Das Präventionskonzept unserer Schule ergänzt diese Hausordnung und zeigt uns, wie wir uns selbst und andere vor übergriffigem, verletzendem oder missbräuchlichem Verhalten schützen können. Dieser Schutz gilt ausnahmslos für jedes Mitglied unserer Gemeinschaft.

Wir gehen achtsam mit dem Eigentum anderer, mit dem Schulgebäude und seiner Einrichtung um. Wir halten unsere Bereiche in Ordnung und sorgen gemeinsam für Sauberkeit im Schulhaus. Wir achten darauf, unseren Alltag nachhaltig und ressourcenschonend zu organisieren und hinterfragen unser Handeln.

## 1. Der Schultag

### 1.1. Zeiten und Allgemeines

Die Schule ist ab 7.30 Uhr geöffnet. SuS mit Erlaubnis eines früheren Zutritts (rote Karte) dürfen sich ab 7.00 Uhr im Forum der Schule aufhalten. Die Schule ist bis 16:30 Uhr für den allgemeinen Aufenthalt geöffnet.

Die SuS-Toiletten sind den SuS zur Nutzung vorbehalten. Sie sind keine Aufenthaltsräume! Die Lehrertoiletten sind entsprechend den LP vorbehalten.

Die Lehrerzimmer sind die Arbeitszimmer der LP unserer Schule. Es wird nur aus wichtigen Gründen geklopft.

### 1.2. Pausen

In der Frühstückspause gehen alle SuS bis einschl. Klasse 10 das ganze Jahr über nach draußen. In der Mittagspause halten sich alle SuS bis einschl. Klasse 9 draußen oder zum Essen im Forum/im Schülertreff (Herbstferien bis Osterferien) auf. Die Nutzung des Sportplatzes ist nur mit einer Aufsichtsperson möglich.

Der Tischkicker steht im Westtreppenhaus und wird nicht umgestellt.

Auf dem Schulhof gelten folgende Regeln:

- Niemand darf einen anderen durch sein Spielen stören oder gefährden (z.B. Schneeballwerfen).

- Fußball wird auf dem Sportplatz gespielt (wenn dieser geschlossen ist, auf dem Pflasterbereich vor der Schaukel).
- Ballspielen ist nur auf der Basketballfläche mit Basket-/Volleybällen erlaubt.
- Softbälle und Flummis sind auf dem ganzen Schulhof erlaubt.
- Die Schaukel darf von maximal fünf SuS gleichzeitig genutzt werden. Es wird regelmäßig getauscht.
- Der Parkplatz ist kein Spielplatz.

SuS ab Klasse 10 dürfen in Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

### 1.3. Mittagessen

Alle SuS halten sich an die vorgegebenen Essenszeiten und Verhaltensregeln für eine angenehme Essensatmosphäre. Die warmen Mahlzeiten aus der Küche werden nur an angemeldete SuS und LP ausgeteilt, das gilt auch für einen Nachschlag (i.d.R. Beilage und Soße). Das Essen wird auf Tablett geholt und nur in Forum und Schülertreff eingenommen. Besteck und Gläser der Küche dürfen nur für Mahlzeiten von der Küche genutzt werden und sind in jedem Fall zurückzubringen.

Jeder hinterlässt seinen Platz sauber und stellt den Stuhl an den Tisch. Wer sich wiederholt über diese Regeln hinwegsetzt, kann vorübergehend von den Mahlzeiten ausgeschlossen werden. Das Mit-Verköstigen von nichtzahlenden SuS ist nicht zulässig. Ein wechselnder Ordnungsdienst räumt vor der 1. Stunde und nach 14.00 Uhr die Essbereiche auf.

## 2. Der Unterricht

Jeder Schultag beginnt mit einem gemeinsamen Gebet.

SuS sind spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Raum. Fachräume sind in der Regel verschlossen. Sollte die LP noch nicht da sein, wartet die Klasse vor dem Fachraum, auch wenn dieser offen ist. Erscheint eine LP 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht, geben zwei SuS im Sekretariat Bescheid. Die Klasse verhält sich derweil ruhig.

Im Unterricht wird grundsätzlich nicht gegessen. Ständiges Trinken und regelmäßige Toilettengänge während des Unterrichts sind zu vermeiden. Einzelfallregelungen treffen die LP individuell.

Der Unterricht wird durch die LP pünktlich beendet. Nach dem Unterricht reinigt der Ordnungsdienst den Klassenraum besenrein. Fenster werden geschlossen, Stühle hochgestellt, Lichter und elektronische Tafeln ausgeschaltet.

Die Bibliothek (einschl. der Computer) kann für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, wenn sie geöffnet ist.

SuS, die ihr Sportzeug vergessen haben, verbringen die Stunde grundsätzlich in der Sporthalle. SuS der 5./ 6. Klasse mit einer Sportbefreiung verbringen die Sportstunde ebenfalls in der Sporthalle. SuS ab der 7. Klasse können dem Unterricht im ersten oder letzten Block des Unterrichtstages nach Absprache mit der Sportlehrkraft fernbleiben, wenn zusätzlich zu der ärztlichen Sportbefreiung eine schriftliche Zustimmung der Eltern vorliegt.

## 3. Gottesdienste und Andachten

Gottesdienste und Andachten sind wichtiger Bestandteil des Alltags unserer christlichen Schule. Sie sind Schulveranstaltungen und werden von allen SuS besucht. Ob in der Schule oder in der Kirche: *Niemand* muss sich bekreuzigen oder beten. Aber *jeder* muss sich so ruhig und respektvoll verhalten, dass wir gemeinsam Freude, Hoffnung und Leid in angemessener Weise teilen können.

Der Raum der Stille ist ein Andachtsraum und kein Arbeitsraum. Für diesen Raum gelten dieselben Verhaltensregeln wie für Gottesdienste und Andachten. Die Nutzung des Raums der Stille ist grundsätzlich mit den Schulseelsorgerinnen abzustimmen und in der Liste in der Bibliothek zu vermerken.

#### **4. Kleiderordnung**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Wir respektieren diese Wahl der Kleidung aller unserer Mitmenschen als Ausdruck ihrer Individualität. Hierbei gelten für alle SuS, LP und MA an unserer Schule folgende Regeln:

- Nicht-religiös motivierte Kopfbedeckungen werden im Unterricht ungefragt abgenommen.
- Es besteht ein Unterschied zwischen Sportkleidung und Alltagskleidung: nach dem Sportunterricht wird sich selbstverständlich umgezogen.

#### **5. Digitales**

SuS der Klassen 5-8 haben ihre Mobiltelefone in der Zeit von 7.30 bis 14.00 Uhr bzw. bis Unterrichtsende im Flugmodus/lautlos und nicht sichtbar verstaut. Die Essbereiche, das Erdgeschoss, erstes OG, der Schulhof, sowie der Raum der Stille sind für alle SuS handyfreie Zonen.

Die Nutzung von digitalen Endgeräten kann für unterrichtliche Zwecke von der LP ebenso erlaubt wie vollständig untersagt werden. Bei wiederholter falscher oder unzulässiger Nutzung dürfen LP die Nutzung digitaler Endgeräte vollständig untersagen.

Jegliches Anfertigen oder Verbreiten von Bild-/Video- und Sprachaufnahmen ohne das explizite Einverständnis aller zu erkennenden Personen ist strengstens verboten. Unerlaubte Aufnahmen werden schulrechtlich, unerlaubte Verbreitung auch strafrechtlich geahndet.

SuS ab der 10. Klasse können digitale Endgeräte wie Tablets oder Laptops für Mitschriften im Unterricht nutzen. Das Abfotografieren von Tafelbildern ist nur nach Erlaubnis durch die LP erlaubt. Bild- und Tonmaterial darf nur zu unterrichtlichen Zwecken und mit Wissen und Zustimmung aller Beteiligten angefertigt werden, gleiches gilt für online-Recherchen.

Die schuleigenen Endgeräte (PCs, Tablets, ...) sind mit Sorgfalt und nur für den jeweiligen Zweck zu nutzen.

#### **6. Befreiung und Entschuldigung**

Erkrankte SuS sind morgens bis um 8.00 Uhr im Schulsekretariat und bei der Küche abzumelden (sekretariatws@dbs-hro.de; Tel. 0381-44040600). Das Schulversäumnis ist innerhalb von drei Tagen nach Wiedererscheinen schriftlich bei der Klassenleitung zu entschuldigen.

Wiederholtes Zuspätkommen von SuS wird an die Eltern gemeldet und ggf. geahndet. Erscheint ein/e Schüler/in mehr als 20 Minuten nach Stundenbeginn, gilt diese Stunde als versäumt und muss entschuldigt werden.

Für Beurlaubungen an bis zu zwei Tagen pro Halbjahr ist die Klassenleitung, ansonsten der Schulleiter zuständig. Beurlaubungsanträge, die die Zeit unmittelbar vor oder nach den Ferien betreffen, sind frühzeitig immer beim Schulleiter einzureichen und genau zu begründen.

Für die Kursphase der gymnasialen Oberstufe gilt ein gesondertes Entschuldigungsverfahren, das sicherstellt, dass Eltern und betroffene Fachlehrer/innen informiert sind. Für die Abwesenheit bei angekündigten Tests und Klausuren ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Außerdem gibt es die sog. GreenCard-Regelung, mit der SuS sich max. zwei Tage pro Semester freistellen lassen können.

## 7. Sicherheit

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus.

Das Schulgebäude ist regulär von 7.30 bis 16.30 Uhr geöffnet. Nur in dieser Zeit stehen die SuS unterschiedlich intensiv unter Aufsicht. Das Rennen ist im Schulgebäude untersagt.

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.

Der Fahrstuhl ist für den Transport von Lasten vorgesehen. Ist jemand in ihrer/seiner Mobilität so stark eingeschränkt, dass die Treppennutzung unmöglich ist, darf der Fahrstuhl mit maximal einer Begleitperson genutzt werden (ggf. Erlaubnis im Sekretariat beantragen).

Fahrräder, Roller u.ä. sind keine Spielgeräte. Sie werden so in den vorgesehenen Ständern abgestellt, dass niemand behindert wird.

Die Zufahrt mit dem PKW auf das Schulgelände ist nur den MA gestattet.

Einmal jährlich wird der Alarmfall geprobt. Alle SuS halten sich genau an die dafür erteilten Belehrungen (Ablauf, Aufstellplätze), selbst wenn sie einen Probealarm vermuten. Fluchtwege und Notfalltüren sind immer unbedingt freizuhalten.

Die Schule haftet nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände. Dies gilt auch vollumfänglich für jede Art von mobilen digitalen Geräten (Handys, Smartwatches, Tablets etc.). Wertsachen sind in den angemieteten Schließfächern zu verwahren.

Schulunfälle, Sachbeschädigungen bzw. festgestellte Schäden unklarer Ursache müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

Eine einzelne LP darf ohne Einbindung der Schulleitung und ohne den Verdacht eines ernsthaften Verstoßes (z.B. Mitführen von Drogen, Waffen) das private Eigentum der SuS wie Schul- und Federtaschen und Spinde nicht durchsuchen.

An unserer Schule grundsätzlich verboten sind Alkohol, Tabakwaren, E-Zigaretten, Vapes, andere Drogen; Waffen einschl. Messer aller Art, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper und andere potentielle Gefahrenquellen; das Zeigen, Malen, Verbreiten etc. beleidigender, gewaltverherrlichender oder verfassungsfeindlicher Symbole.

Alle Verstöße gegen diese Verbote werden bei allen SuS (auch bei volljährigen) mit Information der Eltern, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen und ggf. strafrechtlich geahndet. Der Fund illegaler Drogen wird grundsätzlich der Polizei angezeigt.

Die Einhaltung aller dieser Regeln wird durch LP, MA und Aufsichten überprüft. Bei wiederholter Missachtung werden entsprechende Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen, in ernsten Fällen strafrechtliche Maßnahmen ergriffen.